Sitzungsart	Kulturkonvent	**Einreicher**	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Hollmann	**Datum der Sitzung**	04.11.2026
Drucksache	7/142-2026	**erstellt am**	16.10.2026
Behandlungs-status	öffentlich	**Tagesordnungspkt. Nr.**	7
Vorlagenart	Beschlussvorlage	**Beschlussvorschlag Nr.**	724

Verhandlungsgegenstand:
Positivliste institutionelle Förderung 2027

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG, SächsGemO
bereits gefasste Beschlüsse	
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle Bezeichnung Buchungsstelle	**Gesamtbetrag**	**Planansatz Haushaltsjahr**	**Folgejahr(e)**
Budget Förderung Zuschüsse für lfd. Zwecke 25.4.0.01.431210…810 25.4.0.01.731610		17.700.000 Euro	
Ertrag			

Sachvortrag
Gemäß § 2 Absatz 1 der Satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien fördert der Kulturraum nach Maßgabe der verfügbaren Finanzmittel und nach Maßgabe der Förderrichtlinie die jährlich festzulegenden kulturellen Einrichtungen und Maßnahmen von regionaler Bedeutung unabhängig von ihrer Trägerschaft oder Rechtsform. Grundlage für die Förderung 2027 ist die Richtlinie des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien über die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Einrichtungen und für kulturelle Projekte (FörderRL KR ON) vom 19.04.2023. Die Gremien des Kulturraumes haben sich mit den Anträgen auf institutionelle Förderung 2027 befasst. Der Doppelhaushalt des Freistaates Sachsen 2027/2028 sowie der für die Jahre 2027 bis einschließlich 2031 für den Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien errechnete Mittelwert

seiner Referenzjahresanteile sind noch nicht bekannt. Es kann daher sowohl eine Absenkung als auch eine Erhöhung der Landeszuweisung für die Jahre 2027/2028 eintreten.

Es soll daher ein Grundsatzbeschluss des Kulturkonventes bezüglich einer „Positivliste“ noch vor Jahresbeginn 2027 gefasst werden. In diese „Positivliste“ sollen Einrichtungen aufgenommen werden, die für den Kulturraum von übergeordneter regionaler Bedeutung sind und mit aller Wahrscheinlichkeit auch eine Förderung erhalten werden.

Beschlussvorschlag
Der Kulturkonvent beschließt die Positivliste institutionelle Förderung 2027 gemäß Anlage.

Anlagen
Die Positivliste wird zur Sitzung ausgereicht. Hinweis: Durch die Mitglieder des Kulturkonventes können die Förderanträge beim Kultursekretariat zur Einsichtnahme abgefordert werden.

Abstimmung					
Ja		**Nein**		**Enthaltung**	